

B 469, Ersatzneubau Brücke "Waldweg" über B469 bei Niedernberg



Information zur anstehenden Baumaßnahme

- Gemeinderatssitzung am 25. November 2025 -

Tagesordnungspunkte - "TOPs"

- 1. Bestandsbauwerk
- 2. Ersatzneubau
- 3. Kostenteilung Bund Gemeinde
- 4. Bauablauf
- 5. Umleitungen / Sperrpausen



1. Bestandsbauwerk





1. Bestandsbauwerk

Bauwerksdaten

• Stahlbetonplatten-Brücke mit Mittelstütze

• Baujahr: 1969

• Gesamtstützweite: 45,34 m

• Fahrbahnbreite: 5,50 m

• Lichte Höhe (B469): ≥ 4,74 m

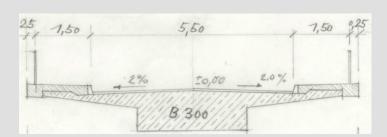
Tragfähigkeit: 30/30 nach DIN 1072

Verkehrsbelastung Waldweg: 565 Kfz/24h, 15 SV/24 h

(stichprobenartige Verkehrszählung 2023)

Verkehrsbelastung B469: 26.525 Kfz/24H, 2.367 SV/24h

(Verkehrszählung 2021)







1. Bestandsbauwerk

Bauwerkszustand

Bauwerkszustandsnote: 2,8 (E 2021)

Es sind Schäden am Bauwerk vorhanden, die in absehbarer Zeit behoben werden müssen:

- Schadstellen an der Brückenkappe
- Durchfeuchtungen aufgrund schadhafter Abdichtung (Spannbeton!)
- Zahlreiche unterhaltungsaufwendige kleinere Einzelschäden (Betonabplatzungen, schadhafte Fugen, abgesackter Fahrbahnbelag…)





Notwendigkeit

➤ Die bestehende Bauwerksgeometrie ist nicht vereinbar mit der geplanten Erneuerung der B 469.



- ➤ Die Brücke (Baujahr 1969) entspricht nicht den aktuellen Vorschriften, insbesondere hinsichtlich Gradiente, Mittelstütze und Fahrbahnbreite.
- Die Bauwerksschäden sind zwar mit einer umfangreichen Grundinstandsetzung behebbar (kostenaufwendig und nur mit mehrmonatiger Sperrung der GVS und Verkehrsbeeinträchtigung der B 469 möglich), allerdings bleibt die Geometrie der Brücke unverändert => nicht wirtschaftlich!



Nutzung des Waldweges (Forderungen / Wünsche der Gemeinde Niedernberg)

- ✓ Brücke darf nicht schmäler werden
- ✓ Steigung / Neigung der Straße im Dammbereich darf nicht steiler werden
- √ möglichst geringe Eingriffe in Grundstücke Dritter (Grunderwerb)
- ✓ vertretbare Verkehrsbeeinträchtigungen während der Bauzeit
- ✓ Bau eines Unterführungsbauwerkes (im östlichen Dammbereich) bei einer Verlegung der St2309 soll technisch möglich sein

Forderungen / Randbedingungen allgemein

wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Geldern, Zukunftsorientierung



Umsetzung

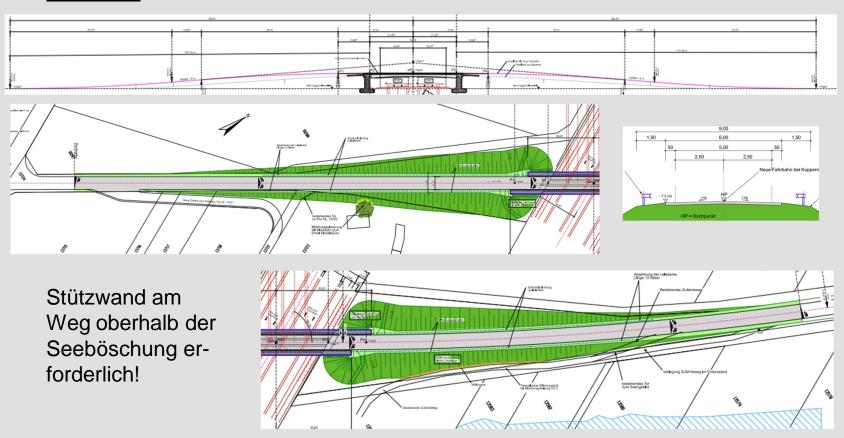
- Neubau der Brücke an gleicher Stelle (Zwangspunkte: Freileitungsmast, See, Grunderwerb, Naturschutz, etc.)
- Neubau ohne Mittelstütze, mit ausreichend lichter Weite zwischen den Widerlagern, mit größerem Radius der Kuppenausrundung (EKL 4)







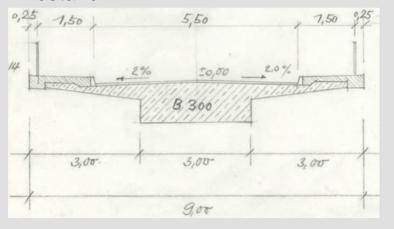
<u>Gradiente</u>



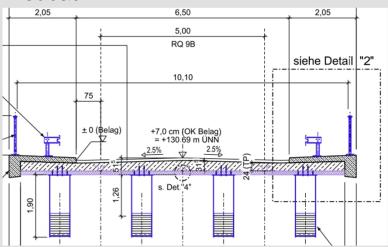
Brückenquerschnitt

➤ Neubau der Brücke mit breiterer Fahrbahn (=> gemäß EKL 4 => Waldstraße = eingetragene Gemeindeverbindungsstraße)

Bestand:

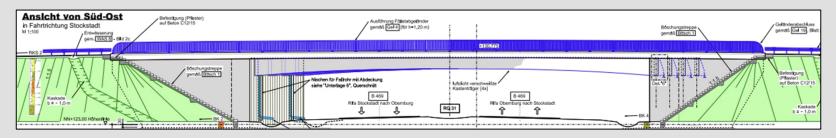


Neubau:





Brückenkonstruktion

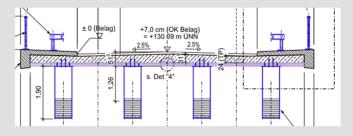


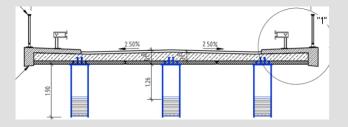
Verbund-Fertigteil-Träger (VFT)

Gesamtstützweite neu: ca. 44 m (keine Böschungskeile erforderlich)

Gradientenerhöhung um ca. 1,28 m

> Ausschreibung mit 4 Trägern, Umsetzung (Nebenangebot) mit 3 Trägern:





<u>Ersatzneubau – VFT-Bauweise</u>

 wirtschaftliche und technisch bewährte Bauweise für Brücken mit Spannweiten von ca. 40 m

 kurze Bauzeit durch im Werk vorgefertigte Bauteile (Verkehrsbeeinträchtigungen B469 und GVS werden so gering wie möglich gehalten)



3. Kostenteilung Bund - Gemeinde

Nach Schreiben vom 05.11.1997 (StBA an Gemeinde Niedernberg):

Der Bund unterhält – nach den in 1997 einschlägigen Straßengesetzen - als Baulastträger der B469 das Überführungsbauwerk mit Ausnahme des bituminösen Fahrbahnbelages, der dazugehörigen bituminösen Fugen und der Entwässerungseinrichtungen.

Zuständigkeiten:

für das Brückenbauwerk => Bund

für die Dammbauwerke => Gemeinde Niedernberg

Bituminöser Fahrbahnbelag vor,
 nach und auf dem Brückenbauwerk => Gemeinde Niedernberg



3. Kostenteilung Bund - Gemeinde

Für den Ersatzneubau ergeben sich folgende Kostenverhältnisse:

- Errichtung Brückenbauwerk nach aktuellem Regelwerk: Bund
- Vergrößerung der Dammbauwerke in Länge und Breite: Bund (Begründung: die größeren Dammbauwerke begründen sich einzig durch die höhere Gradiente des Brückenbauwerkes, die Straße vor und nach dem Brückenbauwerk wird nicht verbreitert, Neigung/Gefälle bleiben wie zuvor)
- Bituminöser Fahrbahnbelag vor, nach und auf dem Brückenbauwerk (soweit erneuerungsbedürftig), Abbruch und Erstellung: Gemeinde Niedernberg (nach Festlegung aus dem Jahr 1997)



Gesamtbaukosten: ca. 4,15 Mio €

Kostenanteil Gemeinde: ca. 48.000 €



4. Bauablauf

Umfang Gesamtbaumaßnahme (vereinfacht)

- Rodungsarbeiten (bereits erfolgt)
- Rückbau Bestandsbauwerk, Abbruch bestehender Wegebau
- Neubau Brückenbauwerk
- Neubau Stützwand oberhalb Böschungsweg Silbersee
- Erhöhung / Verlängerung der Dammbereiche
- Wegebau (Asphaltbau, Anschluss bestehende Grundstücke und Wege)
- Landschaftspflegemaßnahmen, Schutzeinrichtungen, etc.



4. Bauablauf

Geplante Bauzeit: Januar 2026 bis Februar 2027

Ausführende Baufirma: Adam Hörnig Baugesellschaft mbH & Co. KG

aus Aschaffenburg



5. Umleitung / Sperrpausen

Sperrung des Waldweges im Streckenbereich des Baufeldes

Januar 2026 bis Februar 2027

Sperrung der B469

Für den Abbruch der Bestandsbrücke:

Wochenende* im März / April 2026

Für den Einhub der VFT-Träger:

Wochenende* im Sommer 2026

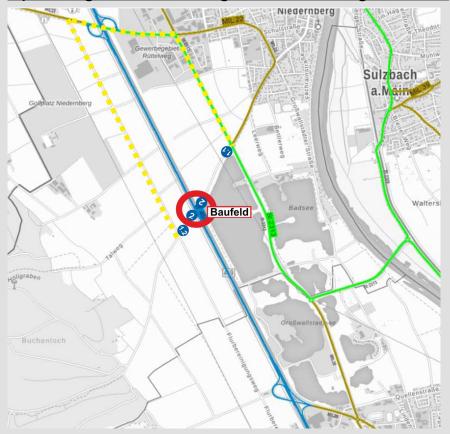


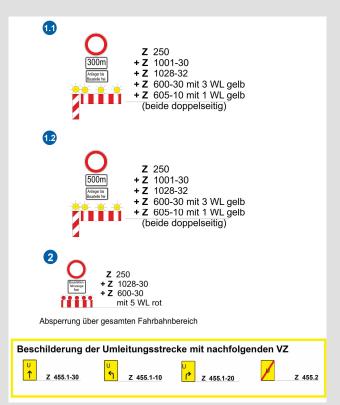
* Freitagabend (21:00 Uhr) bis Montagmorgen (4:00 Uhr)



5. Umleitung / Sperrpausen

Sperrung des Waldweges - Umleitungsstrecke







5. Umleitung / Sperrpausen

Sperrung der B469 - Umleitungsstrecke







Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.... Fragen?



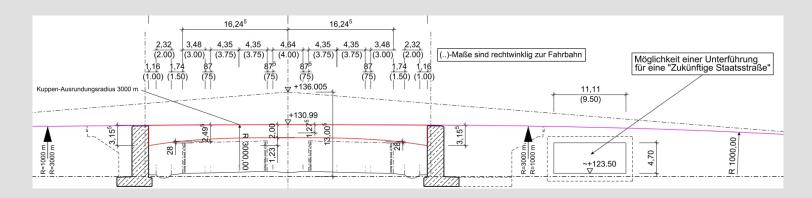


Zusatzinfo für Rückfragen....

Ersatzneubau – Prüfung Möglichkeit Unterführung

Forderung / Wunsch der Gemeinde:

Der Bau eines Unterführungsbauwerkes (im östlichen Dammbereich) bei einer Verlegung der St2309 soll technisch möglich sein.



Eine Ausführung ist prinzipiell möglich, ohne auf das aktuell geplante Brückenbauwerk Einfluss zu nehmen oder den geplanten Gradientenverlauf zu ändern.

(Hinweis: die mögliche Ausführung wird hier durch das geplante Anheben der Gradiente erleichtert)